

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag		<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	4.029.876,00	-127.000,00
	01-17	Sammelposition		2012:		
Kostenträger	Bezeichnung		2013:			
0000000000	Allgemeine Anträge/Positionen		2014:			
Kostenart	Bezeichnung					
503200	Beiträge z. ges. Sozialvers. f. tarifl. Beschäft.					

<u>Ausschuss:</u>	<u>PA</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>	
Dafür:	einst.	-		Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:	-	-		
Enth.:	-	-		

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
Für die Haushaltsplanung wurde bezüglich der Arbeitgeberanteile eine Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (Stand 2010 = 2,8 %) auf 5 % eingeplant. Diese Information wurde im Sommer 2010 in der Presse publiziert. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wurde zum 01.01.2011 jedoch lediglich auf 3,0 % erhöht, so dass sich eine Einsparung von 100.000 Euro ergibt.
Zuzüglich ergibt sich eine weitere Einsparung bei den Personalaufwendungen (Kostenarten 501200 bis 507100) in Höhe von insgesamt rd. 27.000 Euro, da eine frei werdende Stelle nicht wieder besetzt wird.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Gemeinsamer Antrag		Antrag Nr. 009	Verweis auf Antrag	
Amt	Produkt	Produktbez.		
	Kostenträger	Bezeichnung		
	0000000000	Allgemeine Anträge/Positionen		
	Kostenart	Bezeichnung		
	50..	Personalaufwendungen		

	Ansatz Entwurf:	gepl. Änderung:
2011:		
2012:		
2013:		
2014:		

Ausschuss:	PA	---	H + F:	
Dafür:	4	-		Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dagegen:	4	-		
Enth.:	-	-		

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die nächsten 40 freiwerdenden Stellen werden nicht wieder besetzt. Dies gilt nicht, soweit die Besetzung zwingend normativ vorgeschrieben ist. In diesem Fall gilt eine Besetzungssperre von 6 Monaten. Hierüber ist dem Personalausschuss zu berichten. Diese Besetzung wird auf die 40 Stellen nicht angerechnet. Wir sehen bei den Personalkosten Einsparpotential. In den guten Jahren wurden Planstellen geschaffen, die die Verwaltung natürlich nur ungern abbauen möchte. Dabei geht es uns nicht um Stellen, auf denen Dienstleistungen für die Bürger erbracht werden. Im Bereich der „Verwaltung der Verwaltung“ sind nach unserer Überzeugung zu viele Stellen entstanden. Kein Unternehmen kann sich einen solchen Overhead leisten. Wenn aber alle sparen müssen, dann auch die Verwaltung. Bevor der Bevölkerung gravierende Leistungskürzungen oder gar die Schließung von Einrichtungen zugemutet wird, erscheint ein Abbau von etwa 5% der Stellen in der Verwaltung verträglich.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Der Antrag ist rechtlich nicht umsetzbar. Im Rahmen des vom Rat zu beschließenden Stellenplans können konkrete, unbesetzte Stellen gestrichen oder konkrete, besetzte Stellen mit einem Kw-Vermerk als künftig wegfallend festgesetzt werden. Eine "vorsorgliche" Beschlussfassung über eine Nichtbesetzung oder den Wegfall noch nicht konkretisierter Stellen ist im Rahmen der Beschlussfassung über den Stellenplan mit der inhaltlichen Festlegung des Stellenplans nach § 8 GemHVO und der Zuständigkeit des Rates nach § 41 Abs. 1 Buchst. h) nicht vereinbar.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Wiederbesetzung frei werdender Stellen zu dem unentziehbaren Recht der Organisationshoheit des Bürgermeisters nach § 62 Abs. 1 GO NRW zählt. Die Entscheidung, welche Beamten oder Beschäftigten im Rahmen des bestehenden Stellenplans für welche Aufgabenerledigung eingesetzt werden, obliegt ausschließlich dem Bürgermeister und entzieht sich damit der Beschlussfassung durch den Rat. Insofern wäre ein Beschluss, eine Anzahl frei werdender Stellen nicht wieder zu besetzen, mit § 62 Abs. 1 GO NRW nicht vereinbar. Das Gleiche gilt für die angesprochene Besetzungssperre von 6 Monaten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Verwaltung bereits heute soweit vertretbar nur verzögerte Wiederbesetzungen vornimmt.

Zur Anzahl der beantragten Nichtbesetzungen und zur Begründung des beabsichtigten Abbaus von 5 % im Bereich der "Verwaltung der Verwaltung" muss ausgeführt werden, dass gerade in diesem Bereich in den letzten Jahren ein deutlicher Stellenabbau realisiert wurde. So umfasst der genannte Bereich heute nur noch 24 Stellen im Sachgebiet Personal, in den Sachgebieten Organisation und Recht, in der Buchhaltung und im Rechnungsprüfungsamt. Bei 5 % von 24 Stellen ergäbe sich eine Reduzierung um 1,2 Vollzeitstellen, die bereits mit dem Stellenplan 2011 auf Vorschlag der Verwaltung erfolgen wird.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass zum Jahresende 2011 bis zu 6 Mitarbeiterinnen des Jobcenters ein Rückkehrrecht zur Stadtverwaltung haben und Ende 2015 weitere 5 Mitarbeiter/innen zurückkehren können. Diese Verwaltungsbeschäftigte sind dann in die Stadtverwaltung zu integrieren, so dass auch aus diesem Grund vakante Stellen - soweit auf Beschluss des Rates keine neuen Stellen geschaffen werden sollen - wieder zu besetzen sind.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 027	Verweis auf Antrag																	
Amt 26	Produkt 011302	Produktbez. Bewirtschaftung	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 40%;"><u>Ansatz Entwurf:</u></th> <th style="width: 50%;"><u>gepl. Änderung:</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2011:</td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td>2012:</td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td>2013:</td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td>2014:</td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>			<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>	2011:			2012:			2013:			2014:			
	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>																		
2011:																				
2012:																				
2013:																				
2014:																				
	Kostenträger 0113020020	Bezeichnung Hausmeister-/Winterdienste																		
	Kostenart 509999	Bezeichnung Personalaufwendungen																		
Ausschuss: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;"></th> <th style="width: 33%;"><u>PA</u></th> <th style="width: 33%;"><u>---</u></th> <th style="width: 33%;"><u>H + F:</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dafür:</td> <td style="text-align: center;">zurück-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td> </td> </tr> <tr> <td>Dagegen:</td> <td style="text-align: center;">gestellt</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td> </td> </tr> <tr> <td>Enth.:</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>				<u>PA</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>	Dafür:	zurück-	-		Dagegen:	gestellt	-		Enth.:	-	-		Zusätzliche Erläuterung Beschluss: Der Antrag wurde bis zum 30.06.2011 zurückgestellt, da das Amt für Gebäudewirtschaft ein Konzept "Hausmeisterpool" erstellt.	
	<u>PA</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>																	
Dafür:	zurück-	-																		
Dagegen:	gestellt	-																		
Enth.:	-	-																		
<u>Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, aus den Schulhausmeistern, den 4,5 weiteren Hausmeistern und den Mitarbeitern der Schreinerei des Bauhofes einen „Handwerkerpool“ zu bilden mit dem Ziel, hierbei mindestens eine Stelle einzusparen. Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Die Stadt beschäftigt 17,97 Hausmeister, hiervon 13,47 als Schulhausmeister. Zusätzlich sind mindestens 2 Handwerker in der Schreinerei des Bauhofes tätig und beschäftigen sich nach den Ausführungen der Verwaltung mit kleineren Reparaturen. Hier sehen wir erhebliche Synergieeffekte, die genutzt werden sollten.																				
<u>Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:</u> Derzeit wird ein Hausmeisterkonzept durch das Amt für Gebäudemanagement erarbeitet mit dem Ziel, den Hausmeistereinsatz zu optimieren und so Kosten einzusparen. Die Erfordernisse für die Bildung eines Handwerkerpools wurden bereits mit SV 26/001 für den Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss vom 08.11.2009 und den Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2009 vorgestellt. Dabei war vereinbart worden, dass die Verwaltung das o.g. neue Konzept erstellt und umsetzt. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass mit dem Stellenplan 2011 bereits 2,5 Hausmeister-/Schreinerstellen eingespart werden und die Beschäftigten der Schreinerei zusätzlich die Vertretungsfunktion für den Hausmeister des Rathauses übernehmen wird. Insofern ist die Intention des Antrages bereits erfüllt.																				

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Gemeinsamer Antrag		Antrag Nr. 005	Verweis auf Antrag		Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:																		
Amt 50	Produkt 050401	Produktbez. Rentenberatung				2011: 2012: 2013: 2014:																	
Kostenträger 0504011000		Bezeichnung Hilfe und Beratung, Antragsannahme																					
Kostenart 50...		Bezeichnung Personalaufwendungen																					
Ausschuss: <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>PA</th> <th>SozA</th> <th>H + F:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dafür:</td> <td>4</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dagegen:</td> <td>4</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enth.:</td> <td>-</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							PA	SozA	H + F:	Dafür:	4			Dagegen:	4			Enth.:	-			Zusätzliche Erläuterung Beschluss: Während der Sitzung des Personalausschusses wurde der Antrag geändert. Die Kürzung soll nunmehr um 0,469 Stellen erfolgen. Der Antrag zur Änderung inkl. einer Stellungnahme ist als Anlage dem Antrag 5 beigelegt.	
	PA	SozA	H + F:																				
Dafür:	4																						
Dagegen:	4																						
Enth.:	-																						
Text Antrag/Verwaltungsvorschlag: Die Rentenberatung wird auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß (Entgegennahme der Anträge, Vollständigkeitsprüfung, Weiterleitung an Versicherungsträger bei der Sachverhaltsaufklärung und Anforderung von Beweismitteln) beschränkt. Die hierfür angesetzte Stelle (0,9) wird gestrichen. Die Rentenberatung ist nur sehr begrenzt eine kommunale Pflichtaufgabe. Die fachbezogene Beratung wird zudem durch Versichertenälteste und die Dt. Rentenversicherung Rheinland mit eigenem Büro im Rathaus sichergestellt. Die gesetzlichen Mindestaufgaben können problemlos im Bürgerbüro erledigt werden.																							
Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag: Die Annahme von Leistungsanträgen und die zumindest teilweise Beratung der Antragsteller sind gem. § 93 SGB IV Pflichtaufgabe der Kommunen. Die städtische Rentenberatung durch das Amt für Soziales und Integration wird seitens der Hildener Bürgerinnen und Bürger sehr gut angenommen. Im Jahr 2010 wurden durch die städtische Mitarbeiterin folgende Rentenangelegenheiten bearbeitet: <table> <tr> <td>Rentenansprüche</td> <td>242</td> </tr> <tr> <td>Kontenklärungen</td> <td>140</td> </tr> <tr> <td>Beratungen</td> <td>956</td> </tr> </table> Bis zum 30.6.2009 wurde die Rentenberatung mit 1,2 VZK wahrgenommen. Die Neubesetzung erfolgte mit 0,769 Stellenanteilen; darin enthalten ist die Verwaltung der Übergangsheime mit ca. 0,3 VZK, so dass für die Rentenstelle ein Rest von 0,469 VZK verbleibt. Damit erfolgte bereits eine Reduzierung um 0,731 Stellenanteile; eine weitere Reduzierung ist aus Sicht der Verwaltung bürgerunfreundlich. Da die Ausweisung im Haushaltsplan nicht der aktuellen Stellenbesetzung entspricht, wird eine zeitnahe Berichtigung der tatsächlichen Stellenanteile innerhalb des jeweiligen Produktes erfolgen. Die seit 2006 durch die Deutsche Rentenversicherung im Rathaus angebotenen Sprechstunden sind seit Anfang Januar 2011 auf drei Wochentage reduziert worden. Weitere Einschränkungen wurden bereits angekündigt, sind aber noch nicht realisiert.							Rentenansprüche	242	Kontenklärungen	140	Beratungen	956											
Rentenansprüche	242																						
Kontenklärungen	140																						
Beratungen	956																						